

Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-54.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-27.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 29 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Katholische Theologie“ gestrichen.
2. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Paragraphenüberschrift lautet: „Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“

- b) Abs. 1 Satz 1 Halbsätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst: „Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, in denen studienbegleitende Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ erbracht werden, setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:“
3. In § 35 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Leistungsnachweise“ die Worte „in Modulen“ eingefügt.
4. In § 37 Abs. 2 wird als Satz 6 angefügt: „§ 32 bleibt unberührt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. September 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2009.

Bamberg, 30. September 2009

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2009 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2009.